

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen sonntags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM.
Bei Post, bei Buchdruckerei 1.80 RM. jährlich 100 Mark. Alle Postanstalten und Post-
beamten, außer Ausländer u.
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Bewilligt, Berlin 25. April 1933.



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Anzeigenpreise laut aufgelegtem Tarif Nr. 4. — Anmeldeungs-Gebühr: 20 Pf. — Verschreibungen
Geschäftsanzeige und Werbungserträgen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Kasse
bis Sonnabend, 10 Uhr. — Nachrichten bis Sonnabend, 10 Uhr. — Für die Richtigkeit der
Werbe-Anzeige ist der Herausgeber verantwortlich. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 206. — Jeder Abonnement
erhält, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss, über der Nutzungsgeber zu erzielen.
— Jeder Abonnement erhält, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss, über der Nutzungsgeber zu erzielen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadts-
rats zu Wilsdruff, des Forstamtes Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherweise bestimmte Blatt

Nr. 115 — 94. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2610

Sonnabend, den 18. Mai 1935

Schafzucht einst „die Perle der Viehzucht“.

Die überseeische Konkurrenz verdrängt die deutsche Schaf-
wolle — Auf dem Wege zur Rehabilitierung des deutschen
Schafes.

„Die Entwicklung der Außenhandelsziffern spricht zu-
beredt dafür, daß wir ohne eigene Rohstoffserzeugung nicht
auskommen, und auf die Dauer die Verteilungsschwierigkeiten
der Wirtschaft für die Rohstoffeinfuhr zu verwenden, ist
Ver schwindung.“ So schrieb in diesen Tagen der „Bö-
lische Beobachter“ in einem „Initiative“ überschriebenen
Beitrag. In derselben Richtung liegen die Bemühungen
der nationalsozialistischen Regierung, die deutsche
Schafzucht wieder in Gang zu bringen.
Das Wirtschaftsministerium zwischen dem bestehenden deutschen
Bedarf an Wolle und der Wollerzeugung im eigenen
Land ist derartig groß, daß es von volkswirtschaftlichen
Standpunkt aus nicht länger tragbar ist. Es gilt, mit
aller Kraft wieder aus der eigenen deutschen Schafzucht
so viel Wolle zu erzielen, daß wenigstens ein gut Teil des
Inlandsbedarfs an Wolle aus der heimischen Erzeugung
bedient werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, hat
der Reichsfinanzminister neuerdings acht Millionen
Mark für die Erweiterung der deutschen
Schafhaltung ausgeschetzt. Die Nachfrage nach den
Krediten für die Schafhaltung ist so rege, daß man dar-
aus schließen darf, daß wohl schon in kurzer Zeit eine
Bewilligung zum Gutten in der Wollerzeugung eingeschenkt
wird.

Heute werden nur 8 bis 9 Prozent unseres
Inlandsbedarfs an Wolle durch das deutsche Schaf
bedeckt. Nur 3,5 Millionen Schafe sind unter Bestand,
und doch galt einst das Schaf als allgemein in deutschen
Ländern als die „Perle der Viehzucht“. Sprachwörtlich
sagte man von ihm: „Das Schaf hat einen glänzenden Ruf,
vergoldet das Land, welches dasselbe betrifft“. Viel hatte
der Umstand, daß die Schafzucht mit verdächtigem
Kringen Rüste verbunden ist, dazu beigetragen, daß
Schaf vollständig zu machen. Denn fast alle seine
Bestandteile, Fleisch, Milch, Wolle und Haut, konnten
nur noch gemacht werden. Die eigentliche Wollzucht begann
mit der Einführung des spanischen Schafes, das eine ganz
besonders edle Wolle hervorbrachte, in der ersten Hälfte des
18. Jahrhunderts. Etwa um 1748 wurde es in Preußen
eingeführt, und Friedrich der Große machte Jahre später
seinen ersten Versuch mit zehn spanischen Böcken. Er
gründete damals die Stammzuchtfarm Stahnsdorf und legte
damit den Grund zur preußischen Feinwollzucht. Seinem
Beispiel folgten bald alle möglichen Persönlichkeiten
des Landes, und so wurde die Schafzucht bald zur Passion
aller Großen jener Zeit.

Eine entscheidende Wendung trat mit dem Jahre
1848 ein, in dem durch die rechtliche Umgestaltung auch der
Schafzucht Erschwerisse durch Aufhebung der Tri-
freiheit in den Weg gelegt wurden. Aber trotzdem gab
es immer noch beachtliche Bestände an Schafen. 1861
zählte man 28 Millionen, 1870 25 Millionen. Dann frei-
lich begann die Zeit des großen Niederganges. Die
Konkurrenz der billigen Überseewolle,
die vor allem aus Australien, Südafrika und Argentinien
kam, und die europäischen Märkte überschwemmte, ver-
drängte mit einem Schlag das deutsche Schaf, verminderte
seine Bestände von Jahr zu Jahr, so daß 1914 nur
noch 5½ Millionen Schafe gezählt wurden.
Nach einer vorübergehenden Vermehrung der Schaf-
haltung während der Kriegszeit ist in den folgenden
Jahren der Schafbestand weiter zurückgegangen. Wäh-
rend 1861 auf je 100 Einwohner 73,7 Schafe kamen, en-
tfernen heute nur noch 5,2 auf 100 Einwohner. Diese En-
widlung ist um so bedauerlicher, als nach fachmännischer
Ansicht gerade der deutsche Boden, so weit er für wert-
volle Feldfrüchte nicht mehr geeignet ist, für die deutsche
Schafzucht immer noch günstig ist. Vor allem das öst-
deutsche und nordostdeutsche Klima begünstigt die Schaf-
haltung, so daß wir in Deutschland durchaus die Mög-
lichkeit haben, eine hervorragende Qualitätswolle zu
züchten. Diese Errinnung ist dem nationalsozialistischen
Staat Anlaß gewesen, sich im Interesse unserer eigenen
Rohstoffgewinnung für die Ausweitung der deutschen
Schafzucht finanziell einzusehen. Die Frage ist um so
brennender, als wir im Durchschnitt Jahr um Jahr rund
400 Millionen Mark für die Rohwoll-
einfuhr an das Ausland zahlen müssen.

Bei der Wollerzeugung spielt natürlich die
Qualität der erzeugten Wolle eine große Rolle. Die
Schwierigkeit der Wollerzeugung liegt in der mannig-
fältigen Verschiedenheit des Materials. Klima, Witterung,
Fütterung der Schafe, Bodenverhältnisse bedingen starke
Abweichungen in der Wollart und Wollqualität. Um eine
möglichst einwandfreie undwertvolle Ware herzustellen,
muß daher in erster Linie eine züchterische Aus-
züchtung an Wolle abwerfen, müssen aus-
mindernden Ertrag an Wolle abweisen, müssen aus-
geschieden, diejenigen dagegen, die gute Wolle ergeben,
gefördert und gepflegt werden. Je gründlicher der Aus-

Das Rownoer Bluturteil bestätigt.

Das litauische Obertribunal verhandelte am Freitag
seine Entscheidung über die Kassationsfrage der Verur-
teilten im Memelprozeß. Danach werden mit Ausnahme
des Urteils gegen Baron von der Nopp *et al.* Kassati-
onssachen als unbegründet abgelehnt. Gegenüber Baron von der Nopp ist § 3 (Vorbereitung
eines bewaffneten Aufstandes) gestrichen worden, jedoch
wurden die übrigen Beschuldigungen auch ihm gegenüber
aufrechterhalten. Ebenso ist die Civilforderung von
Frau Jesuitis abgelehnt worden.

Damit sind alle Rechtsmittel nun mehr
erschöpft und das Urteil des Kriegsgerichts bleibt in
vollem Umfang einschließlich der vier Todesur-
teile bestehen. Das Urteil ist mit der Entscheidung
des Obersten Tribunals rechtmäßig geworden. Der
Vollzug erfolgt innerhalb von 24 Stunden. Den Ver-
urteilten stehen nur noch die Gnadenmittel offen.

Ruhige Haltung der Verurteilten.

Die Entscheidung des Obersten Tribunals über das
Urteil im Memelländerprozeß wurde den Verurteilten noch
im Laufe des Freitagmittags zur Kenntnis gebracht.
Den vier zum Tode Verurteilten, die die Entscheidung des
Obersten Tribunals vollkommen gefaßt aufnahmen, wurde
außerdem noch mitgeteilt, daß sie zwecks Vermeidung einer
schnellen Vollstreckung des Urteils ein Gnadenfest beim
Staatspräsidenten einreichen können. Sie erklärten jedoch
ihrem Verteidiger,

dass sie im Bewußtsein ihrer Unschuld nicht den
Gnadengang in Auftrag nehmen würden.

Der Verteidiger sah sich trotzdem für die Begnadigung
weiter ein.

Falls zum Tode Verurteilte ein Gnadenbeschluß an den
Staatspräsidenten einreichen, so kann in diesem Fall auch
der Kriegsgericht um Begnadigung intervenieren. Eben-
so kann der Staatspräsident von sich aus die Vollstreck-
ung des Todesurteils ausschließen. Es ist bemerkenswert,
daß über den Zeitpunkt des endgültigen Vollstreckungs-
termins auch in juristischen Kreisen die verschiedenen Ansichten
durchsetzen. Es heißt einerseits, daß ein Todesurteil
24 Stunden nach Bekanntgabe der Entscheidung der letzten
Instanz vollstreckbar wird, andererseits heißt es jedoch,
daß die Bekanntgabe in diesem Fall den Weg über das
Kriegsgericht, von da über die Staatsanwaltschaft des
Kriegsgerichts zum Staatsanwalt, der die Vollstreckung
durchführen würde, passieren müsse, was einige
Tage in Anspruch nehmen würde.

Kundgebungen in Königsberg.

Nach dem Bekanntwerden der Bestätigung des Blut-
urteils bemächtigte sich der Königsberger Bevölkerung
eine starke Erregung. Aus allen Häusern strömten die
Menschen, und wieder bildeten sich Demonstrationen,
die zum litauischen Generalkonsulat zogen. Hier hatte die
Polizei in weitem Umkreis das in völliger Finsternis lie-
gende Konsulatgebäude abgesperrt. Immer mehr Demonstran-
ten zogen heran, so daß bald die Zahl der erregten
Menschen vor dem Haus nach Jahrtausenden zählte.
Immer wieder schwangen sich die Empörungsträger über das
Zentrum hinauf, mit denen die Menge ihrer
Erregung über das unerhörte Urteil Lust machte. Am
übrigen vollzog sich die Kundgebung in völliger Disziplin.

Berliner Pressestimmen.

Berlin, 18. Mai. Die gesamte Berliner Presse wendet
sich in einhelliger Empörung gegen die Bestätigung des
Rownoer Blutgerichtsurteils durch das litauische Obertribunal.

Iseprozeß vorgenommen wird, um so wertvoller wird das
Wollerzeugnis. Das ist um so wichtiger, als endlich einmal
mit dem Grundsatz ausgeräumt werden muß, daß die
deutschen Wollequalitäten ohnedies den englischen unterlegen
seien. England hat ebensoviel wie Deutschland gegen-
wärtig eine Schafzucht, sondern hat genau so wie wir auf
den internationalen Märkten die Rohwolle aus den über-
seischen Ländern aufgekauft. Beide Länder laufen an
denselben Märkten. Beide Länder haben, seitdem in den
Spinnereien künstliche Spinnanlagen bestehen, dieselbe
wertvolle Qualitätswolle herstellen können und tatsächlich
hergestellt. Heute gilt es für unsere Industrie, alle Anstrengungen
zu machen, um auch das aus deutscher Schaf-
wolle hergestellte Textilzeugnis dem englischen gleich-
wertig zu gestalten, gilt es vor allem, so viel Wolle
wie möglich im Inland zu erzeugen, um die eigenen schwachen Devisenbestände nicht weiter als
dringend erforderlich für Wollimport zu beanspruchen.

Der „Bölkische Beobachter“ schreibt: Das litauische Ober-
tribunal hat mit der Bestätigung des Rownoer Kriegsgerichts-
urteils ein Verbrechen sanktioniert, das nicht etwa die tod-
geweihten und zu schwerem Kerker verurteilten deutschen
Volksgenossen begangen haben, sondern das Rownoer Kriegs-
gericht, das mit seinem Urteil über die unschuldigen Memelländer, sowohl über die unschuldigen Memelländer, weil
sie zum eigenen Volkstum die Abwehr fremdnationaler
Willkür und die Notwehr niemals ein Verbrechen sein kann,
in der schamlosen Weise die Gerechtigkeit vergewaltigt hat.
Einen solchen Rechtsbruch und ein solches Urteil hätte
man nicht erwarten. Dieses Urteil hat nichts mehr mit Ge-
rechtigkeit oder Sühne einer Schuld zu tun, sondern ist die
Ausgedeut eines abgrundtiefen Hasses gegen das Deutschland.
Es ist ein politisches Mordurteil, das die ganze zivilisierte
Welt als Ankläger gegen seine Verkünder auf den Plan rufen
möchte.

Die „D.A.Z.“ sagt: Diese litauischen Bluturteile sind nicht
von Recht, sondern vom gemeinen Hass dictiert. Hass gegen
alles Deutsche, Hass besonders gegen die 120 Mitglieder der
Parteien von Saar und Neumann. Die wochenlangen Ver-
handlungen sprachen jeder zivilisierten Rechtsprechung Hohn.
Es kann und darf nicht zum Vollzug der Todesurteile kommen,
die sich als schlimmster Justizmord darstellen würden.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt: Die politischen Stellen in
Rowno werden sich darüber klar sein, daß die Rechts-
spruch nicht vollstreckt werden darf. Das Blut der Märtyrer
unseres Volkstums würde auf Ewigkeiten als breiter Strom
zwischen dem deutschen und dem litauischen Volle fließen. Es
ist genug geschehen, um das Schuldtono Litauen auf Jahre
und Jahrzehnte zu belasten. Wollte man jetzt auch noch das
Leben von Menschen antreten, deren Unschuld durch neutrale
Sachverständige hinreichend bezeugt ist, so würde der litauische
Staat seine Existenzberechtigung vor aller Welt moralisch
vernichten.

Die „Germania“ nimmt wie folgt Stellung: Ebenso wenig
wie das Kriegsgericht daß sich jetzt das Oberste Tribunal durch
den klar erwiesenen völligen Zusammenbruch der Anklage zu
einem Urteil nach Recht und Gerechtigkeit bewegen lassen,
sondern hat erneut ein unglaubliches Bluturteil bestätigt,
das nirgends wahrhaft möglich gewesen wäre. Das leiste
hünkelnde Hoffnung knüpft sich an die Entscheidung, die der
litauische Staatspräsident auf die Gnadenfuge des Verteidigers
der zum Tode Verurteilten fällen wird. Wird das litauische
Staatsoberhaupt es wagen, dem Rechtsempfinden
der ganzen Welt ins Gesicht zu schlagen?

Kabinettssrat in Paris.

Tadel für die gesamte Besetzung der „Champlain“.

Am Freitag fand in Paris ein Kabinettssrat statt, bei dem Ministerpräsident Blaizot den Vorsitz
führte. Innenminister Regnier erstattete Bericht über das
Ergebnis der Stadts- und Gemeinderats-
wahlen. Handelsminister Bertrand berichtete über den Streit der Handelsmarine Le Havre. Der
Kabinettssrat sprach der Besetzung des Dampfers „Cham-
plain“, die in Streit getreten ist, einstimmig einen Tadel aus, weil sie ihren Posten verlassen habe und auf diese
Weise einen Druck auf den Schlichtungsprozeß des
Handelsministers ausgeübt habe. Der Kabinettssrat beauftragte den Handelsminister, alle erforderlichen
Maßnahmen einschließlich der im Gesetz vorgesehenen
zu treffen.

Der Landwirtschaftsminister berichtete über die Durch-
führung des Sanierungsplanes der Getreide-
bewirtschaftung. Der Kabinettssrat beschloß, Vor-
lesungen gegen Fäule verabredeter Arbeitszeitstellung von
Mühlbetrieben zu treffen und gegen Müller einzuhören,
die gegen die Bestimmungen über die Vermahnung
von Getreide aus früheren Ernten verstößen.

Nach dem Kabinettssrat gab
Finanzminister Germain-Martin
einigen Journalisten, die ihn über die Finanzlage
und die umlaufenden Gerüchte befragten, eine Erklärung
ab, in der es u. a. heißt:
„Aber unsere Finanzlage und die Absichten der Regie-
rung lehnen man die tendenziösen Gerüchte in Umlauf.
Man hat sogar das Gefühl einer Advertierung des
Hauses Frankreich diese von gewisser interessierter Seite
ausgebrachten Gerüchte. Am übrigen rechtfertigt nichts an
der augenblicklichen Finanzlage irgendeine Bemühung,
die man von gewisser Seite aus allzu durchdringlichen
Gründen schaffen möchte, und gegen die der gesunde Sinn
der Öffentlichkeit sich zur Wehr sehen wird.“